

Protokoll

über die am Dienstag, den 24. November 1964 mit Beginn um 20.30 Uhr im neuen Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes stattgefundenen öffentlichen 50. Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz: Bürgermeister Kurt Nagel.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin und GUGELE Gebhard.

Gemeindevertreter SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, KUSTER Xaver, Ehrhart Rudolf, BLUM Gebhard und KUSTER Jakob; sowie Ersatzmann BLUM Leonhard.

Entschuldigt: G. V. SCHWARZ Alfred (liegt wegen schwerem Unfall im Krankenhaus) und NAGEL Friedrich, jun., wegen Todesfall seines Vaters.)

Unentschuldigt: G. V. RUPP Karl.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er entschuldigt sein späteres Erscheinen, da er noch an der Kirchenandacht für den verstorbenen NAGEL Friedrich, sen., teilgenommen habe. Er weist im Besonderen darauf hin, dass dies eigentlich eine Jubiläumssitzung, nämlich die fünfzigste in dieser Legislaturperiode der Gemeindevertretung sei und diese eigentlich ihre Jubiläumsgabe im Beginn ihrer Beratungen im neuen Sitzungssaal finde. Er hoffe, dass die ab jetzt nun hierin gefassten Beschlüsse immer zum wirklichen Wohle und Segen für die Gemeinde Fußach seien.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 13. Oktober 1964.

Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung am 13. Oktober 1964 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet vom Ergebnis der Landtagswahl am 18.10.1964 in Fußach, danach sind von 688 Wahlberechtigten 641 Stimmen abgegeben worden, davon waren 26 ungültig, 194 für ÖVP, 229 für SPÖ, 188 für FPÖ und 4 für KPÖ; von der stattgefundenen Jungbürgerfeier der drei Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau am 25.10.1964 in Höchst; von der Übersiedlung des Gemeindeamtes vom neuen Schulgebäude in das neue Gemeindeamt am 29.10.1964; vom Vorhaben des Wasserverbandes Rheindelta mit der Errichtung des Vorflutkanales Herrenfeldgraben und dessen teilweiser Verrohrung zu beginnen: von der Fahrt der Gemeindevertretung am 7.11.1964 nach Hörbranz zur Besichtigung der dortigen neuen Sporthalle und des Leichenhauses; von Bauverhandlungen zum Bau je eines Einfamilienhauses für NAGEL Reinhold an der Mahdstrasse, NIEDERNR Erwin, Fußach 174 an der Bundesstrasse neben dem „Hirschen“ und WEISS Josef, Fußach 18 neben dessen alten Haus an der Bundesstrasse. Ferner berichtet er, dass für das neue Gemeindeamtsgebäude die Rechnungen für die Malerarbeiten, die elektrische Beleuchtung ausstehen und die Möbel für Kindergarten sowie verschiedene Kleinigkeiten noch bis Weihnachten erledigt sein sollen. Auf alle Fälle sei hierfür noch mit einer Summe vom ca. S 200.000,-- zu rechnen; die Grundverkehrs-Landeskommission habe die Grundverkäufe an GREUBING in Bregenz und den Kauf von Heinrich BLUM genehmigt. Die diesbezüglichen Ansuchen um Genehmigung derselben bei der Landesregierung seien bereitgestellt. Bezüglich des Gemeindevoranschlages habe

er diesen für 1965 noch nicht fertigstellen können, doch ergebe sich hierin ein neues Leitmotiv, wonach nach Angaben des Schulleiters Jagg 1965 bereits wieder eine neue Volksschulklasse benötigt werde, 1966 desgleichen und daher zu rechnen sei, dass innert weniger Jahre Fußsach sechs Schulklassen benötige. Er sehe es deshalb für notwendig, diese Sachlage im neuen Voranschlag gegebenenfalls zu berücksichtigen und könnte dies finanziell so geplant werden, dass man wieder um einen Kredit von S 800.000,- ansuche, dazu die S 500.000,-, die aus Grundverkauf in Polder und Ahorn anfallen, mitverwenden und so die Gelegenheit beim Schopf packe, da man nie wisse, ob die finanzielle Möglichkeit wieder einmal so günstig sei, und machen müsse man eine Schulerweiterung in kurzer Zeit so oder so. Neu zu berücksichtigen sei ebenfalls die Anschaffung eines Feuerwehrautos, eventuell der Bau einer Leichenhalle, die Anstellung eines zweiten Gemeindeangestellten und einer Kindergärtnerin. Den derzeitigen Kassastand im laufenden Konto bei der Spar- und Darlehenskasse mit heutigem Datum gibt er mit S 268.551,-- bekannt.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Festsetzung des Wohnbauförderungsbeitrages in den Landeswohnbaufond 1965.

Der Wohnbauförderungsbeitrag in den Landeswohnbaufond für 1965 wird einstimmig mit S 30.000,-- festgesetzt.

4. Beschlußfassung über den Dienstpostenplan 1965.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde für 1965 wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Gruber Eduard, Gemeindegeschäftsführer C/1/19

eine Stelle Gemeindeangestellter D/1

eine Stelle Kindergärtnerin D/1.

5. Genehmigung der Nachtragsvorlage zum Gemeindevoranschlag 1964.

Die vom Bürgermeister vorgetragene Nachtragsvorlage zum Gemeindevoranschlag 1964, ausgewiesen mit Mehrausgaben in Gruppe 00 für Gemeindeamtsneubau mit S 100.000,-- und Mehrausgaben von 90.000,- in der Vermögensgebarung für Grundankauf; mit Mehreinnahmen in der Vermögensgebarung von S 120.000,- für Grundverkauf, sodass die Haushaltsgebarung nunmehr

Einnahmen	Ausgaben
S 1.397.800,--	S 2.261.400
863.600,-	Entnahme aus Kassabeständen
S 2.261.400,--	S 2.261.400

aufweist, wird einstimmig genehmigt.

6. Ansuchen um Bewilligung für Bauabstandsnachsicht.

Das Ansuchen um Bewilligung der Bauabstandsnachsicht von Kurt BRÜNNING, Lochau,

Lindauerstr. 68 für sein Wohnbauvorhaben auf Gp. 757/4 K. G. Fußach im Herrenfeld, gegenüber seinem Grundnachbar Hans KOHLBACHER wird, nachdem von diesem die schriftliche Einwilligung vorliegt, mit einem Meter Bauabstandsnachsicht einstimmig bewilligt.

7. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten, bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten am Sportkanal von Dr. Arno RIEDMANN, Zahnarzt, Lustenau, Neudorfstr. 3; Josef NOVOTNY, Rankweil, Bahnhofstr. 34; Helmut EINSLE, Hotel Krone, Lustenau; Dr. Ferdinand TRUNK, Dornbirn, Frühlingstr. 11 und für je ein Wochenendhaus an Land von Dr. Mechthild SCHNEIDER, Bregenz. Blumenstr. 5 und Alfons HARTMANN, Gartenbaubetrieb, Altach, St. Niklasweg, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen bewilligt und die Platzzuteilung in der Lagekarte vorgenommen. Die Ansuchen von Paul SCHMID, 707 Schwäbisch Gmünd, Göthestr. 103 und Dr. MADER 8999 Heimenkirch, beide BR-Deutschland, um Genehmigung der Aufstellung eines Wohnwagens werden einstimmig nicht bewilligt.

8. Ansuchen um weitere käufliche Überlassung von Grund in der Polder.

Dem Ansuchen um weitere käufliche Überlassung von Grund im Ahorn zwecks Grundstücksbegradigung von KULHAY Ernst, Bootsbauer in Hard, Mühlestr. 16 wird in der weise einstimmig entsprochen, in dem ihm anstoßend an den westlichen Teil seines Grundstückes zur Begradigung desselben ein Dreieck von ca. 30 X 42 m zum Ankauf aus der Gp. 307/1 zum Preis von S 40,- je m², zuzüglich der weiteren Vertragskosten, zugesichert wird, vorausgesetzt, dass die Platzsituierung nach dem zu erstellenden Gesamtsituationsplan, dies zulässt.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem gibt der Bürgermeister noch bekannt, dass bezüglich Planung der Ortskanalisation Höchst das Landeswasserbauamt Bregenz Fußach und Höchst nahegelegt habe, dies gemeinschaftlich zu tun, da beide Gemeinden dies berührt, Höchst aber von einer weiteren Planung vorerst absehe, da diese angeblich allein schon 1,5 Millionen Schilling koste; dass KRÄMER Georg, Fußach, Pertinsel aus dem Landeswohnbaufond Gemeindekontingent S 40.000,- zugesichert erhalten hat; die Stierhaltung 1964/65 vergeben wurde; nach dem Mitteilungsblatt des Vorarlberger Gemeindeverbandes auch an eine Regelung bezüglich Bürgermeisterpension gedacht sei, wird einstimmig einem Förderungsbeitrag von S 200,- an den Vrlbg. Blindenbund, Feldkirch und an das Rote Kreuz in der Höhe wie im Vorjahr, zugestimmt. Bezüglich zweitem Gemeindeangestellten bringt der Bürgermeister die These von GV. Jakob KSTER zur Kenntnis, dass diesen die Bezirkshauptmannschaft Bregenz aber unter keinen Umständen abgeben wolle. Es wird vorgeschlagen, eine zweite Bürokräft, wenn auch halbtätig, zu suchen, ansonsten, wenn dies kein Erfolg hätte, sich Jakob Kuster bereit erklärt, dann erforderlichenfalls für vorläufig die Gemeindekassierarbeiten zu übernehmen.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit!

a) Entlohnung der Schuldinerin.

b) Aussprache und Entscheid in Sachen Kanzleihilfskraft

a) Da die Schuldinerin Frau Armella SCHWARZ nunmehr auch die Betreuung der Reinigung des neuen Gemeindeamtes übernommen hat, wird ihre Entlohnung, gerechnet ab 1.11.1964 mit Brutto S 1.500,- monatlich festgesetzt und wäre die Reinigung auch des Kindergartens damit verbunden. Die Reinigung des Musiksaales übernimmt der Musikverein.

b) Ist die Stellungnahme wie unter „Allfälligem“ angeführt.

Schluß der Sitzung: 22.06 Uhr

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g , den 24. November 1964 mit Beginn um 20.30 Uhr im neuen Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes stattgefundenen öffentlichen 50. Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorsitz: Bürgermeister Kurt Nagel.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin und GUGELE Gebhard.
Gemeindevertreter SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard,
KUSTER Xaver, Ehrhart Rudolf, BLUM Gebhard und KUSTER
Jakob; sowie Ersatzmann BLUM Leonhard.

Entschuldigt: G.V. SCHWARZ Alfred (liegt wegen schwerem Unfall im Krankenhaus) und NAGEL Friedrich, jun., wegen Todesfall seines Vaters.)

Unentschuldigt: G.V. RUPP Karl.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er entschuldigt sein späteres Erscheinen, da er noch an der Kirchenandacht für den verstorbenen NAGEL Friedrich, sen., teilgenommen habe. Er weist im Besonderen darauf hin, dass dies eigentlich eine Jubiläumssitzung, nämlich die fünfzigste in dieser Legislaturperiode der Gemeindevertretung sei und diese eigentlich ihre Jubiläumsgabe im Beginn ihrer Beratungen im neuen Sitzungssaal finde. Er hoffe, dass die ab jetzt nun hierin gefassten Beschlüsse immer zum wirklichen Wohle und Segen für die Gemeinde Fußach seien.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 13. Oktober 1964.

Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung am 13. Oktober 1964 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet vom Ergebnis der Landtagswahl am 18.10.1964 in Fußach, danach sind von 698 Wahlberechtigten 641 Stimmen abgegeben worden, davon waren 26 ungültig, 194 für ÖVP, 229 für SPÖ, 188 für FPÖ und 4 für KPÖ; von der stattgefundenen Jungbürgerfeier der drei Gemeinden Höchst-Fußach-Gaisbau am 25.10.1964 in Höchst; von der Übersiedlung des Gemeindeamtes vom neuen Schulgebäude in das neue Gemeindeamt am 29.10.1964; vom Vorhaben des Wasserverbandes Rheindelta mit der Errichtung des Vorflutkanales Herrenfeldgraben und dessen teilweiser Verrohrung zu beginnen; von der Fahrt der Gemeindevertretung am 7.11.1964 nach Hörbranz zur Besichtigung der dortigen neuen Sporthalle und des Leichenhauses; von Bauverhandlungen zum Bau je eines Einfamilienhauses für NAGEL Reinhold an der Mahdstrasse, NIEDERER Erwin, Fußach 174 an der Bundesstrasse neben dem "Hirschen" und WEISS Josef, Fußach 18 neben dessen alten Haus an der Bundesstrasse. Ferner berichtet er, dass für das neue Gemeindeamtsgebäude die Rechnungen für die Malerarbeiten, die elektrische Beleuchtung ausstehen und die Möbel für Kindergarten sowie verschiedene Kleinigkeiten noch bis Weihnachten erledigt sein sollen. Auf alle Fälle sei hierfür noch mit einer Summe von ca. S 200.000,-- zu rechnen; die Grundverkehrs-Landeskommission habe die Grundverkäufe an GRUBING in Bregenz und den Kauf von Heinrich BLUM genehmigt. Die diesbezüglichen Ansuchen um Genehmigung derselben bei der Landesregierung seien bereits gestellt. Bezüglich des Gemeindevoranschlags habe er diesen für 1965 noch nicht fertigstellen können, doch ergebe sich hierin ein neues Leitmotiv, wonach nach Angaben des Schulleiters Jagg 1965 bereits wieder eine neue Volksschulklasse benötigt werde, 1966 dergleichen und daher zu rechnen sei, dass innert weniger Jahre Fußach sechs Schulklassen benötige. Er sehe es deshalb

8. Ansuchen um weitere käufliche Überlassung von Grund in der Polder.

Dem Ansuchen um weitere käufliche Überlassung von Grund im Ahorn zwecks Grundstücksbegradigung von KULHAY Ernst, Bootsbauer in Hard, Mühlestr. 16 wird in der weise einstimmig entsprochen, in dem ihm antsoßend an den westlichen Teil seines Grundstückes zur Begradigung desselben ein Dreieck von ca. 30 X 42 m zum Ankauf aus der Gp. 307/1 zum Preis von S 40,- je m², zuzüglich der weiteren Vertragskosten, zugesichert wird, vorausgesetzt, dass die Platzsituierung nach dem zu erstellenden Gesamtsituationsplan, dies zulässt.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem gibt der Bürgermeister noch bekannt, dass bezüglich Planung der Ortskanalisation Höchst das Landeswasserbauamt Bregenz Fußach und Höchst nahegelegt habe, dies gemeinschaftlich zu tun, da beide Gemeinden dies berührt, Höchst aber von einer weiteren Planung vorerst absehe, da diese angeblich allein schon 1,5 Millionen Schilling koste; dass KRÄMER Georg, Fußach, Pertinsel aus dem Landeswohnbaufond Gemeindegkontigent S 40.000,- zugesichert erhalten hat; die Stierhaltung 1964/65 vergeben wurde; nach dem Mitteilungsblatt des Vorarlberger Gemeindeverbandes auch an eine Regelung bezüglich Bürgermeisterpension gedacht sei, wird einstimmig einem "Förderungsbeitrag von S 200,- an den Vrlbg. Blindenbund, Feldkirch und an das Rote Kreuz in der Höhe wie im Vorjahr, zugestimmt. Bezüglich zweitem Gemeindeangestellten bringt der Bürgermeister die These von GV. Jakob KSTER zur Kenntnis, dass diesen die Bezirkshauptmannschaft Bregenz aber unter keinen Umständen abgeben wolle. Es wird vorgeschlagen, eine zweite Bürokräft, wenn auch halbtägig, zu suchen, ansonsten, wenn dies kein Erfolg hätte, sich Jakob Kuster bereit erklärt, dann erforderlichenfalls für vorläufig die Gemeindegkassierarbeiten zu übernehmen.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit!

a) Entlohnung der Schuldinerin.

b) Aussprache und Entscheid in Sachen Kanzleihilfskraft

a) Da die Schuldinerin Frau Armella SCHWARZ nunmehr auch die Betreuung der Reinigung des neuen Gemeindeamtes übernommen hat, wird ihre Entlohnung, gerechnet ab 1.11.1964 mit Brutto S 1.500,- monatlich festgesetzt und wäre die Reinigung auch des Kindergartens damit verbunden. Die Reinigung des Musiksaales übernimmt der Musikverein.

b) Ist die Stellungnahme wie unter "Allfälligem" angeführt.

Schluß der Sitzung: 22.06 Uhr

Bürgermeister:

 Johannes Nagel

Gemeinderat:

 Maxim Falek

Schriftführer: